

HAUSHALT - Wohnungsinhalt in Haupt- und Nebenwohnsitzen - H711

In Erweiterung des Art. 3 der ABH besteht für den versicherten Wohnungsinhalt Versicherungsschutz sowohl am, in der Police bezeichneten Hauptwohnsitz als auch an nachweisbaren Nebenwohnsitzen. Als Haupt- oder Nebenwohnsitz gelten Lehrstellen- oder Studentenwohnungen, Studentenwohnheime und Internate innerhalb Europas sowie der Wohnsitz der Eltern.